Familienförderung

Antrag auf Geldleistungen

nach der Familienförderrichtlinie der Gemeinde Essen (Oldenburg)

Angaben zum Antragsteller

Antragsteller (Name, Vorname)		
Ehegatte/Lebenspartner		
Anschrift (Straße, Hausnummer)		Essen (Oldenburg)
Telefon, E-Mail (freiwillige Angabe)		

Bankverbindung

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	
Bank	

Zu meinem/unserem Haushalt gehören folgende Kinder (ggf. Rückseite verwenden), für die zum Zeitpunkt der Antragstellung Kindergeld gewährt wird:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Schul-/Berufsausbildung/ ggf. Grad der Behinderung
1. Kind			
2. Kind			
3. Kind			
4. Kind			
5. Kind			
6. Kind			
7. Kind			

Wir sind eine **Familie mit min. 3 Kindern** oder **mit einem behinderten Kind (ab 50 % GdB)** bzw. ich bin **alleinerziehend** und beantrage(n) hiermit im Rahmen der Familienförderrichtlinie einen Zuschuss

☐ zu den Kursgebühren für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen

Name, Vorname	Bildungsmaßnahme	Kosten (€)

☐ zu Klassenfahrten

Name, Vorname	Klassenfahrt (Ort, Datum)	Kosten (€)

Bitte fügen Sie dem Antrag eine **Bescheinigung des Bildungsträgers** oder die **Mitteilung der Schule** bei, woraus die Höhe der Kosten erkennbar ist. Ansonsten kann der Zuschuss nicht berechnet werden.

Die Erstattung seitens der Gemeinde Essen (Oldenburg) erfolgt erst nach Vorleistung durch die Eltern an die Schule bzw. den Bildungsträger. Es wird daher auch **ein Kontoauszug** oder **eine Quittung** benötigt, um die tatsächliche Zahlung nachzuweisen.

Ich/Wir erhalte(n) von der Gemeinde Essen (Oldenburg) **Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter voller Erwerbsminderung** nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII – Sozialhilfe – und beantrage(n) hiermit im Rahmen der Familienförderrichtlinie einen Zuschuss

☐ zu den Kursgebühren für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen

Name, Vorname	Bildungsmaßnahme	Kosten (€)

☐ zu den Kosten für die Inanspruchnahme des Mittagessens im St. Leo-Stift

Name, Vorname	Zeitraum der Teilnahme am Mittagessen	Kosten (€)

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Rechnung des Bildungsträgers bzw. des St. Leo-Stift bei, woraus die Höhe der Kosten erkennbar ist. Ansonsten kann der Zuschuss nicht berechnet werden.

Die Erstattung seitens der Gemeinde Essen (Oldenburg) erfolgt erst nach Vorleistung an den Bildungsträger bzw. das St. Leo-Stift. Es wird daher auch ein Kontoauszug oder eine Quittung benötigt, um die tatsächliche Zahlung nachzuweisen.

Wichtige Hinweise

Ich/wir versichere/versichern, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen (Bescheinigungen, Rechnungen, Quittungen, Kontoauszügen usw.) zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass zu Unrecht erhaltene Geldleistungen zurückzuzahlen sind.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsteller(s)

Der Antrag auf Geldleistungen nach der Familienförderrichtlinie der Gemeinde Essen (Oldenburg) ist zusammen mit den erforderlichen Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Essen (Oldenburg) einzureichen.

Gemeinde Essen (Oldenburg) Fachbereich Jugend, Familie und Soziales Peterstraße 7 49632 Essen (Oldenburg) gemeinde@essen-oldb.de	Essen (Oldenburg) freundlich.grün.mittendrin